

Vorlage, DS-Nr. 2023/0281/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.04.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	15.08.2023			

Betreff: "Brötchentaste" für Parken auf dem öffentlichem Grund
hier: Antrag der FDP Fraktion vom 13. März 2023

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Die Ende des Jahres 2022 vorgenommene Änderung der Parkgebührenordnung erfolgte im Wesentlichen aus zwei Gründen. Zum einen sollte eine Verdrängung des ruhenden Verkehrs in die umliegenden Parkhäuser erfolgen und zum anderen ist es Ziel, den ruhenden Verkehr in den bewirtschafteten Zonen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Mit den jetzigen Anträgen wird beabsichtigt, die sogenannten Kurzparker zu entlasten und für 15 Minuten von den Parkgebühren zu befreien. Damit überhaupt eine Kontrolle für diese Maßnahme möglich wird, müssten die Parkscheinautomaten umgerüstet werden. Je nach Ausführung fallen hierfür Kosten in Höhe von 450 € bis 600 € an. Eine Umstellung kann frühestens nach gut 14 Wochen erfolgen, da die zuständige Firma vorher keine Termine mehr frei hat.

Es soll hierdurch ermöglicht werden, dass kurz für den Besuch einer Bank, eines Bäckers, einer Arztpraxis oder sonstige Geschäften kostenfrei geparkt werden kann. Davon ausgehend, dass die zuvor genannten Anlaufstellen typischerweise in unmittelbarer Wohnnähe liegen, wird mit dem Antrag auch erreicht, dass Kurzstrecken mit dem Kraftfahrzeug wieder attraktiv werden.

Eine Entrichtung der minutengenauen Parkgebühr ist ohnehin durch den Einsatz der App möglich.

Weiterhin sollte die Verwaltung prüfen, ob zumindest der Anbieter der App eine kostenfreie Viertelstunde programmieren kann. Dies ist sicherlich grundsätzlich möglich. Allerdings wurde in einer der letzten Sitzungen des MoBau angefragt, wie sich die Finanzierung der App darstellt. Der Anbieter erhält 15 % Provision. Berechnungsgrundlage ist hierbei die zu entrichtenden Parkgebühr. Vor diesem Hintergrund erhalten wir die angesprochene Programmierung natürlich nicht.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass durch die Umsetzung einer „Brötchentaste“ die Nutzung alternativer Fortbewegungsmittel nicht gefördert wird. Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Anträgen nicht zu folgen.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II